

Beschluss:

1. Die Stadt als Eigentümerin des Roten Turms verzichtet grundsätzlich auf das Anbringen von Werbeträgern. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Werbung stadtbedeutsamen Charakter hat und ästhetisch angemessen gestaltet ist.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Handeln mit der Marktgemeinde, im Sinne dieses grundsätzlichen Werbeverzichts, auch in Bezug auf die Marktkirche zu forcieren.